

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 1 (Stand 15. Mai 2019)

Semestergebühren	
gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem WiSe 2019/20 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach Ablauf der im Studienvertrag vereinbarten Frist. Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden.	
Kunst im Sozialen. Kunsttherapie (B.A.)	mtl. 361,00 €
Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik (B.A.)	mtl. 403,00 €
Freie Bildende Kunst (B.F.A.)	mtl. 312,00 €
Soziale Arbeit (B.A.)	mtl. 460,00 €
Artful Leadership (M.A.)	mtl. 320,00 €
Kunst und Theater im Sozialen (M.A./M.F.A.) *	einjährig mtl. 416,00 €
	zweijährig berufsbeogl. mtl. 208,00 €
Semesterticket (landesweit/entsprechend dem Tarif des LNVG und VBN ab WiSe 2019/20)	mtl. 38,50 €
Einmalige Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Gebühr Zulassungsprüfung (für HKS-Absolvent_innen die Hälfte)	85,00 € 42,50 €
Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig) (für HKS-Absolvent_innen die Hälfte)	170,00 € 85,00 €
ASTA-Gebühr	52,00 €
Zusätzliche Verwaltungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Einstufungsgebühr (wird fällig bei Antragstellung auf Curriculums-, Studiengang- oder Hochschulwechsel sowie Einstufung u. Prüfung ausländischer Bildungsnachweise aus EU-Mitgliedsstaaten aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten)	120,00 € 185,00 €
Einstufungsgebühr ins BA/MA-Abschlussstudium (wird fällig, wenn ein_e Hochschulwechsler_in einen Antrag auf Abschluss an der HKS stellt)	600,00 €

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 1 (Stand 15. Mai 2019)

Verspätungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Verwaltungsgebühr (wird einmalig fällig, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt "Ausnahmen". Dazu zählen <u>nicht</u> verspätet eingereichte BA-Arbeiten.)	150,00 €
Stornogebühr (wird fällig bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu-/Erst- immatrikulation)	1.200,00 €
Weitere Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Sonderbeurlaubung (eine Sonderregelung kann nur dann erfolgen, wenn studienrelevante Gründe vorliegen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt. Nach Genehmigung ist die ermäßigte Studiengebühr monatlich zzgl. der Gebühr für das Semesterticket zu zahlen.)	mtl. 140,00 €

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt (siehe Studienvertrag), die Semestergebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben.

Die Einmalgebühren können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

* Die Gebühr für das M.A./M.F.A-Studium ist auf ein Jahr Vollzeitstudium kalkuliert. Die Zeit der Brücken- semester ist davon unabhängig und wird dabei nicht berücksichtigt. Die Studiendauer kann gegen eine Gebühr von 150,- € auf zwei Jahre verlängert werden; die Gebühr entfällt, wenn das Studium bereits zu Beginn berufsbegleitend aufgenommen wurde. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist gegen eine monatliche berufsbegleitende Gebühr möglich.

gez. Andreas Möhle (kfm. Geschäftsführung)

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 2 (Stand 15. Mai 2019)

Semestergebühren (siehe Gebührenordnung Teil 1)

Gebühr für Programm einstieg+ oder hks+ (pro Monat) **283,00€**

Sollen die im Gaststudium erarbeiteten Leistungen bei der Aufnahme in ein ordentliches Studium anerkannt werden, ist eine Nachtragsgebühr bis zu den regulären monatlichen Studiengebühren (des jeweiligen Studienganges) zu entrichten.

Wer eine gesonderte Anmeldebescheinigung über das Gaststudium (für die Beantragung eines Visums) benötigt, muss vorab eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 € entrichten, welche bei Aufnahme des Gaststudiums mit der Studiengebühr verrechnet wird.

Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester (auf Anfrage)

Bibliothek

Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
Mahngebühr pro Medium und pro angefangene Woche	1,00 €
Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 S.)	0,07 €
Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto (100 S.)	0,10 €
Farbkopien pro Seite A4	0,30 €
Fernleihegebühr	1,50 €

Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)	25,00 €
Semesterticket/Studierendenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)	10,00 €
Exmatrikulationsbescheinigung	5,00 €
Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)	1,00 €

Verwaltungsgebühren

Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse)	10,00 €
Mahngebühren:	die 1. Mahnung ist kostenfrei
	die 2. Mahnung kostet 2,50 €
	und die 3. Mahnung weitere 5,00 €

Schlüssel- und Raumkautionen

Schlüsselkaution	50,00 €
Leihgebühr Schlüssel	2,50 €
Raumkaution Mensa für stud. Parties	200,00 €

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 2 (Stand 15. Mai 2019)

Küchenbenutzung

Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)	30,00 €
---	----------------

Raummieten

Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):

kleine Räume	pro Tag	50,00 €
mittlere Räume (z.B. Tanzraum)	pro Tag	100,00 €
große Räume (z.B. Mensa, Aula)	pro Tag	250,00 €

Stundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	9,19 €
Ferienputzdienst	10,00 €
Aktstehen (Aufwandsentschädigung)	12,00 €
Verwaltung/Studierende	9,19 €
studentische Hilfskräfte/Tutor_innen	10,00 €
Renovierungsarbeiten	10,00 €
Handwerkerarbeiten	10,00 €
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rg.	13,00 €

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez. Andreas Möhle (kfm. Geschäftsführung)